

3.11 Sozialversicherungen und Sozialrecht

Zunehmend beschäftigte sich die agah im Berichtszeitraum mit den Reformen und Änderungen der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung und deren Auswirkungen speziell auf Migrant/innen.

3.11.1 Gesundheitsreform

Auf Patientinnen und Patienten kamen mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wesentliche Änderungen zu. Allerdings konnte nicht davon ausgegangen werden, dass allen Betroffenen die ab dem 01.01.2004 geltenden Zuzahlungs- und Finanzierungsregelungen geläufig waren. Gerade die Aufklärung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die Inhalte der Gesundheitsreform war für die agah sehr wichtig. Noch Ende 2003 hatte die agah darauf aufmerksam gemacht, dass es an geeignetem und verständlichem Informationsmaterial zu den genannten Inhalten, insbesondere für Migrant/innen, die sich erst seit kurzer Zeit in Deutschland aufhielten und denen das System der gesetzlichen Krankenversicherung daher nicht vertraut war oder auch Menschen, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschten, fehlte (vgl. Jahresberichte 2002/2003).

Eine Infobroschüre in verschiedenen Sprachen, in der die wesentlichen Neuerungen der Gesundheitsreform kurz zusammengefasst dargestellt werden sollten, war deshalb ein besonderes Anliegen der agah. Damit würde zu einer besseren Akzeptanz der neuen Bestimmungen bei der ausländischen Bevölkerung beigetragen und damit letztendlich zu einem reibungsloseren Ablauf bei Arztbesuchen, Krankenhausaufenthalten, Anträgen bei Krankenkassen usw. beigetragen. Für die agah war es deshalb sehr erfreulich, als die Landesärztekammer Hessen an dieser Anregung Interesse zeigte. Gern wurden der Landesärztekammer Hessen Anfang 2004 die Sprachen, in denen solche Broschüren erhältlich sein sollten, mitgeteilt. Mit Schreiben vom 12.02.2004 machte die Landesärztekammer Hessen die agah dann darauf aufmerksam, dass beim Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung eine Broschüre zu den Inhalten der Gesundheitsreform auch in türkischer und englischer Übersetzung erschienen war. Die agah dankte dem Vorsitzenden der Landesärztekammer Hessen und verließ der Hoffnung Ausdruck,

dass die gemeinsamen Bemühungen dazu führen werden, dass Migrantinnen und Migranten in verständlicher, fremdsprachlicher Form über die Änderungen im Gesundheitssystem informiert werden können. Ferner setzte sich die agah-Geschäftsstelle umgehend mit dem Bundesministerium in Verbindung und leitete die Broschüren nach Erhalt an die Ausländerbeiräte weiter.

Vertreter/innen der agah besuchten außerdem das Streitgespräch „Bürgerversicherung oder Kopfpauschale“ am 03.11.2004 in Frankfurt (Veranstalter: DGB Region Frankfurt-Rhein-Main).

3.11.2 Arbeitslosengeld II/ Hartz IV

Die bereits oben (vgl. Kapitel 3.9) erwähnte überproportional hohe Arbeitslosigkeit unter Ausländer/innen wird dazu führen, dass sie sehr oft auch mit der Beantragung des Arbeitslosengeldes II und seinen Auswirkungen konfrontiert werden. Unter der Bezeichnung Arbeitslosengeld II (ALG II)/Hartz IV wurde die Zusammenfassung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung durchgeführt.

Soweit es die Umsetzung von ALG II/Hartz IV anbelangt, ist festzustellen, dass es zunächst kaum fremdsprachliche Angebote (Broschüren oder Beratungsstellen) für betroffene Migrant/innen gab. Selbst wenn in einzelnen Beratungsstellen ein fremdsprachliches Angebot vorhanden ist, kann dieses nicht miteinander koordiniert werden, vielmehr würden örtliche Zuständigkeiten entgegenstehen.

Mit den Änderungen, die mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt einhergingen, befasste sich die agah bereits zu Beginn des Jahres 2004. Nach dem bisher geltenden Ausländerrecht war es zum Beispiel, wenn auch nur eingeschränkt, auch noch bei dem Bezug von Arbeitslosenhilfe möglich, eine Aufenthaltsverfestigung zu erlangen (§ 24 Abs.2 Nr.2 2. Alt AuslG). Dies ist zukünftig bei Anwendung des Aufenthaltsgesetzes und ALG II nicht mehr so. Durch die Reform wurde auch diese Möglichkeit zunichte gemacht. Kompetente Ansprechpartner/innen, die auch bei den ausländerrechtlichen Verknüpfungen von Hartz IV sachkundig sind, stehen kaum zur Verfügung. Dies ist jedoch für Migrant/innen ein besonders wichtiger Punkt. Ergänzend

soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, vom Bezug des ALG II ausgeschlossen werden.

Die agah wandte sich deshalb Anfang Januar 2004 an den Bundesminister für Arbeit, Wolfgang Clement, und setzte sich dafür ein, dass eine Situation geschaffen wird, die dem bisherigen Rechtszustand entspricht, insbesondere da die Neuregelung auch Auswirkungen auf den Familiennachzug mit sich bringen würde. Die Bemühungen der agah blieben im Ergebnis leider erfolglos.

Da die neuen Regelungen vermehrte Informationen unumgänglich machten, bemühte sich die agah verstärkt um Aufklärung in diesem Bereich. Dies geschah zum Teil bei der Beantwortung einzelner Anfragen per E-Mail, aber auch durch Vorträge und schriftliche Information.

„Die Bestimmungen von Hartz IV und die Auswirkungen auf Migrant/innen“ lautete der Titel des Referates, das Herr Enzmann (DGB Main-Kinzig-Kreis) vor den Delegierten der agah am 04.12.2004 in Gießen hielt. Er erläuterte, dass mit dem neuen Arbeitslosengeld II die bisherige Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengefasst werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Lohnersatz- oder Versicherungsleistung, sondern um eine Fürsorgeleistung. Die Höhe dieser Leistung ermittelt sich nach dem Bedarf der Empfänger/innen.

Genauere Informationen zum Arbeitslosengeld II erhielten alle Ausländerbeiräte darüber hinaus zum einen in der Sondersitzung des Ausländerbeirates Rüsselsheim zum Arbeitslosengeld II und in der agah-HLZ-Fachtagung „Hartz IV und Arbeitslosengeld II“ am 19.03.2005 (siehe auch Kapitel 6.2), andererseits mit dem agah-Flyer „Arbeitslosengeld II“ aus der Reihe „Wissenswertes zum ...“. Dieser Flyer ist neben deutsch auch in den Sprachen türkisch, italienisch und arabisch erhältlich und zur Weitergabe an Interessierte bestens geeignet. Darüber hinaus hat ihn die agah allen Wissbegierigen auch auf der agah-Internetseite zur Verfügung gestellt.

Obwohl sich die agah mit dem Thema „Arbeitsmarktpolitik“ engagiert auseinander gesetzt hatte, gehörte sie nicht zum Kreis der eingeladenen Anzuhörenden bei der öffentlichen Anhörung des Sozialpolitischen Aus-

schusses zum Thema Arbeitsmarktpolitik/Hartz IV am Montag, den 29.11.2004. Die agah äußerte ihre Enttäuschung hierüber schriftlich.

Das eigene Informationsbedürfnis der agah-Teilnehmerin wurde am 17.11.2004 im Diakonie-Forum „Sozialstaat - Abkehr oder Umkehr“, Frankfurt, Veranstalter: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, und am 04.12.2004 bei der Fachtagung „Das neue SGB II“, Kassel, Veranstalter: AG Ausländer- und Asylrecht des Deutschen Anwaltsvereins, zufrieden gestellt.



3.11.3 Sonstiges

Die oftmals bestehenden Unsicherheiten und Unklarheiten bei den Einzelheiten der Sozialversicherung oder bei sozialen Leistungen zeigten sich wiederum in Einzelanfragen.

In einem solchen Einzelfall stand die Fortführungsmöglichkeit einer Krankenversicherung im Mittelpunkt. Eine verwitwete türkische Staats-

angehörige und ihre Kinder bezogen Witwen- bzw. Waisenrente. Da diese Leistungen nicht völlig ausreichend waren, bezogen die Betroffenen ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt, wodurch sie auch krankenversichert waren. Die Witwe nahm dann allerdings, um keine Sozialleistungen mehr beanspruchen zu müssen, einen sog. Minijob an. In der Folge traten Probleme bei der Fortführung ihrer Krankenversicherung auf. Die agah übermittelte diesen Fall an das Hessische Sozialministerium, das sich der Angelegenheit annahm.

Eine weitere telefonische Anfrage stellte ein Rentnerpaar an die agah. Die Betroffenen bezogen sowohl Rente aus Deutschland, als auch aus ihrem Heimatstaat, in dem sie inzwischen wieder lebten und über den dortigen Rentenbezug auch krankenversichert waren. Sie fragten an, ob es in diesem Fall möglich wäre, auf die deutsche Krankenversicherung der Rentner zu verzichten. Auch in diesem Fall konnte der zuständige Ansprechpartner bei der AOK ermittelt und an die Fragesteller weitergegeben werden.

Auf die Broschüre „Rechte aus Sozialversicherungsabkommen für Migrantinnen und Migranten aus der Türkei“ (Herausgeber: DGB) wurden die Ausländerbeiräte mittels einer Nachricht über den E-Mail-Verteiler am 22.01.2004 hingewiesen.

